# **JAHRESABSCHLUSS**

zum

31. Dezember 2021

Dachdeckerei André Riechers GmbH & Co. KG
Dachdeckerbetrieb
Bremer Str. 11

31613 Wietzen

Jörg Focke Steuerberater

Am Rathaus 1

27254 Siedenburg

#### Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag	2
2.	Anlagen	3
	Bilanz zum 31. Dezember 2021	4
	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	5
	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	6
	Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht	8
	Kontennachweis zur GuV nach Handelsrecht	15
	Anhang	21
	Bescheinigung	23
	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	24

## 1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

# Dachdeckerei André Riechers GmbH & Co. KG, Wietzen

- nachfolgend auch kurz "RiechersGmbH&Co" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 07.03.2022 bis 17.03.2022 in meinen Geschäftsräumen in Siedenburg durchgeführt.

# 2. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA							PASSIVA
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I, Kapitalanteile Kommanditisten		10.000,00	10.000,00
	3.996,00		4.642,00	II. Bilanzgewinn		00'0	00'0
<ol> <li>andere Anlagen, bernebs- und descnansausstat- tung</li> </ol>	65.879,00	60 875 00	83.383,00	Summe Eigenkapital		10.000,00	10.000,00
II. Finanzanlagen		09:07.0;60	00,023,00	B. Rückstellungen			
1. Genossenschaftsanteile		23.100,00	21.560,00	1. Steuerrückstellungen 2. sonstige Rückstellungen	81.992,86 75.588,00		32.008,45 64.788,00
Summe Anlagevermögen		92.975,00	109.585,00			157.580,86	96.796,45
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen     davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr     eine ens seu anzutein eine eine einem Jahr	623.364,27		530.832,50
<ol> <li>Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe</li> <li>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</li> </ol>	80.352,14 623.364,27	703.716,41	3.669,00 530.832,50 534.501,50	2. Verbindlichkeiten auch Edistungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.233.77 (EUR 49.917.37)	41.233,77		49.917,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	00'0		76,86
	219.455,27		113.459,16	<ul> <li>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 76,86)</li> </ul>			
<ol> <li>rorderungen gegen Verbundene Unternenmen</li> <li>sonstige Vermögensgegenstände</li> </ol>	50,10 35.759,52	255.264,89	0,00 30.204,94 143.664,10	(0	368.729,45		406.012,69
<ol> <li>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</li> </ol>		142.317,10	299.252,32	<ul> <li>davon aus Steuern EUR 5.650,85</li> <li>(EUR 13.460,43)</li> <li>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</li> </ul>			
Summe Umlaufvermögen		1.101.298,40	977.417,92	EUH 4.500,12 (EUR 4.944,44) - davon mit ainer Restalufzeit bis zu einem Jahr EIB 368 750 46 (EIB 406 612 50			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.634,95	6.632,95	(00,210,004,102,004,004,004,004,004,004,004,004,004,0		1.033.327,49	986.839,42
		1.200.908,35	1.093.635,87			1.200.908,35	1.093.635,87
							, İ

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

	Buchwert 01.01.2021 EUR	Zugånge EUR	Abgånge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	4.642,00				646,00	3.996,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	83.383,00	12.843,25			30.347,25	65.879,00
Summe Sachanlagen	88.025,00	12.843,25			30.993,25	69.875,00
II. Finanzanlagen						
1. Genossenschaftsanteile	21.560,00	1.540,00				23.100,00
Summe Finanzaniagen	21.560,00	1.540,00				23.100,00
	109.585,00	14.383,25			30.993,25	92.975,00

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.279.206,38	1.835.155,10
<ol><li>Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</li></ol>		92.531,77	329.690,85
3. Gesamtleistung		2.371.738,15	2.164.845,95
sonstige betriebliche Erträge			
<ul> <li>a) unentgeltliche Wertabgabe, Erbringung sonstiger Leistung und Zuwendungen von Gegenständen</li> </ul>	15.120,00		15.080,00
<ul> <li>b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu</li> </ul>			
Gegenständen des Anlagevermögens c) Erträge aus der Auflösung von	0,00		2.000,00
Rückstellungen	0,00		39.135,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	10.579,48		23.574,68
		25.699,48	79.789,68
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
Betriebsstoffe und für bezogene Waren	826.709,86		821.558,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.814,22	842.524,08	40.851,76 862.410,70
6. Personalaufwand		,	·
a) Löhne und Gehälter	412.591,04		425.242,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	,		,
Altersversorgung und für Unterstützung	182.932,64		177.393,08
		595.523,68	602.635,90
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstän-			
de des Anlagevermögens und Sachanlagen		30.993,25	34.891,10
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	3.801,94		2.829,63
b) Grundstücksaufwendungen	23,92		24,21
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	15.358,49		16.183,28
d) Reparaturen und Instandhaltungen	9.135,86		6.715,77
e) Fahrzeugkosten	46.347,24		46.349,14
f) Werbe- und Reisekosten	14.052,70		9.423,14
g) Kosten der Warenabgabe	10.891,37		43.219,14
h) verschiedene betriebliche Kosten	89.603,87		78.802,86
<ul> <li>i) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens</li> </ul>	0,00		2.665,00
augunotaliaun des Alliaguvellingens			
trag	189.215,39-	928.396,62	206.212,17- 744.697,93
aa		020.000,02	1 1:41007,00

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	189.215,39-	928.396,62	744.697,93 206.212,17-
<ul> <li>j) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung</li> </ul>		£	
zu Forderungen	5.899,31		650,00
<ul><li>k) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</li></ul>	100,00		0,00
		195.214,70	206.862,17
<ol> <li>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</li> </ol>		1.078,00	1.089,06
<ul><li>10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</li><li>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5,60 (EUR 0,00)</li></ul>		5,60	10,55
<ul><li>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</li><li>davon an verbundene Unternehmen</li><li>EUR 0,00 (EUR 76,86)</li></ul>		6.704,17	8.894,43
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		97.427,00	70.946,00
13. Ergebnis nach Steuern		630.134,35	459.094,94
14. sonstige Steuern		3.943,27	4.377,27
15. Jahresüberschuss		626.191,08	454.717,67
16. Gutschrift auf Kapitalkonten		0,00	0,00
17. Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten		626.191,08	454.717,67
18. Bilanzgewinn		0,00	0,00

# **AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	technische Anlagen und Maschinen			
	Maschinen	16,00		16,00
240	Technische Anlagen	3.980,00	3.996,00	4.626,00 4.642,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Ge-			
	schäftsausstattung			
	Pkw	52.949,00		72.306,00
	Lkw	4.473,00		5.615,00
	Betriebsausstattung Büroeinrichtung	6.524,00 1.006,00		3.725,00 3,00
	Gerüst- und Schalungsmaterial	927,00		1.734,00
400	dords: dire containingsmatcher		65.879,00	83.383,00
F70	Genossenschaftsanteile		00.400.00	04 500 00
5/0	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib		23.100,00	21.560,00
2072	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		00 050 44	0.000.00
3970	Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		80.352,14	3.669,00
	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
7090	In Ausführung befindl. Bauaufträge		623.364,27	530.832,50
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
996	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	12.760,00-		6.990,00-
1400	Forderungen aus L+L	232.215,27		120.449,16
			219.455,27	113.459,16
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1470	Forderungen aus L+L gg. verbundene			
	UN		50,10	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus	0.00		1 441 10
1520	AAG Forderg, gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00 0,00		1.441,16 360,32
	Forderung gegenüber Bundesagentur	5.031,50		7.300,33
	Forderungen USt-Vorauszahlungen	5.527,70		4.352,06
	Verbindlichkeiten aus			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	Lieferungen+Leist.	24.753,31		16.751,07
		35.312,51		30.204,94
	Abziehbare Vorsteuer 5%	3,13		0,00
	Abziehbare Vorsteuer	273,23		0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	67,40		0,00
		35.656,27	-	30.204,94
Übertrag		33.030,27	1.016.196,78	757.545,66
2-2-11-09			,,,	,

# **AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.016.196,78	757.545,66
		35.656,27		30.204,94
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb			
	19%	16,21		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	895,40-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	203.908,36		0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	3.004,69		0,00
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	16,21-		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	29,70		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	204.067,48-		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.128,07		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	3.004,69-		0,00
		447,01		0,00
		-	35.759,52	30.204,94
	Kassenbestand,			
	Bundesbankguthaben, Guthaben			
	bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	6.643,13		2.556,97
1200	Volksbank Sulingen 1025334300	135.673,97		296.695,35
			142.317,10	299.252,32
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		6.634,95	6.632,95
			1.200.908,35	1.093.635,87

# **PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
000	Kapitalanteile Kommanditisten Riechers, André		10,000,00	40,000,00
900	Kommandit-Kapital (TH), EK		10.000,00	10.000,00
	<b>Bilanzgewinn</b> Bilanzgewinn		0,00	0,00
956	Steuerrückstellungen Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	72.520,00		22.469,00
	Umsatzsteuer nicht fällig 16%	507,48		507,48
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	8.965,38	81.992,86	9.031,97 32.008,45
			01.002,00	02.000,10
	sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Personalkosten Rückstellungen für	6.600,00		4.800,00
900	Aufbewahrungspflicht	2.300,00		2.300,00
	Sonstige Rückstellungen	13.000,00		5.000,00
	Rückstellungen f. Gewährleistungen Rückstellungen für Abschluss u.	45.888,00		45.188,00
	Prüfung	7.800,00		7.500,00
			75.588,00	64.788,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
	Erhalt. Anzahlungen §13b UStG	515.814,60		324.262,39
	Erhaltene Anzahlungen 16% USt Erhaltene Anzahlungen 19% USt	3.728,25 103.821,42		3.728,25 202.841,86
		, <del>, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,</del>	623.364,27	530.832,50
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 623.364,27 (EUR 530.832,50)			
1710	Erhalt. Anzahlungen §13b UStG			
1717 1718	•			
1710	Verbindlichkeiten aus Lieferungen			
1600	und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		41.233,77	49.917,37
1600	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.233,77 (EUR 49.917,37) Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			

Übertrag

832.178,90

687.546,32

PASSIVA	1			
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			832.178,90	687.546,32
	Verbindlichkeiten gegenüber			
1630	verbundenen Unternehmen Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN		0,00	76,86
1630	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 76,86) Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN			
	sonstige Verbindlichkeiten			
	Forderungen aus L+L	0,00		7.441,42
	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.773,38		1.393,21
	Sonstige Verbindlichkeiten Verbindl. Steuern und Abgaben	0,00 0,00		20.000,00 7.331,00
	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	198,40		200,00
	Verbindlichk, Lohn- und Kirchensteuer	3.877,47		4.476,83
	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	502,45		1.552,71
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	3.997,67		3.391,73
		10.349,37		45.786,90
	Riechers, André			
	Gesellschafter-Darlehen (TH), FK	366.636,58		328.489,90
	Privatentnahmen allgemein (TH), FK	469.138,84-		285.314,03-
	Privatsteuern (TH), FK	102.863,61-		118.629,00-
1920	Sonderausg. beschränkt abzugsf. (TH), FK	15.957,19-		15.509,21-
1940	Zuwendungen, Spenden (TH), FK	6,00-		306,00-
1950	Außergewöhnliche Belastungen (TH), FK	2.789,67-		925,21-
1960		2.700,07		020,21
	Straße 39	72.927,68-		43.227,86-
	Grundstückserträge	16.603,78		19.594,65
	Unentgeltliche Wertabgaben (TH), FK	17.454,72-		17.224,01-
	Privateinlagen (TH), FK	30.086,35		38.299,50
9520	Anteil f.Konto 0920 (TH) Gesellsch.Darl.	626.191,08		454.717,67
		358.380,08		359.966,40
	Abziehbare Vorsteuer 5%	0,00		11,10-
	Abziehbare Vorsteuer	0,00		637,21
	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		18,59-
	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		85.679,88-
	Abziehbare Vorsteuer 19% Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00 0,00		86.837,67- 2.842,39-
	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	0,00		2.642,39- 3.650,58-
	Umsatzsteuer 16%	0,00		62.259,43
	Umsatzsteuer 19%	0,00		94.889,08
		368.729,45		384.498,81
Übertrag		500.729,45	832.178,90	687.623,18

#### **PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		368.729,45	832.178,90	687.623,18 384.498,81
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		22.302,91
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		7.282,00-
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	0,00		3.650,58
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		2.842,39
		0,00		259,39
		<del></del>	368.729,45	406.012,69

## davon gegenüber Gesellschaftern EUR 358.380,08 (EUR 359.966,40)

#### Riechers, André

920	Gesellschafter-Darlehen	(TH),	FΚ
-----	-------------------------	-------	----

- 1900 Privatentnahmen allgemein (TH), FK
- 1910 Privatsteuern (TH), FK
- 1920 Sonderausg. beschränkt abzugsf. (TH), FK
- 1940 Zuwendungen, Spenden (TH), FK
- 1950 Außergewöhnliche Belastungen (TH), FK
- 1960 Grundstücksaufwand Bockhoper Straße 39
- 1970 Grundstückserträge
- 1980 Unentgeltliche Wertabgaben (TH), FK
- 1990 Privateinlagen (TH), FK
- 9520 Anteil f.Konto 0920 (TH) Gesellsch.Darl.

# davon aus Steuern EUR 5.650,85 (EUR 13.460,43)

- 1548 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar
- 1736 Verbindl. Steuern und Abgaben
- 1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
- 1568 Abziehbare Vorsteuer 5%
- 1570 Abziehbare Vorsteuer
- 1571 Abziehbare Vorsteuer 7%
- 1575 Abziehbare Vorsteuer 16%
- 1576 Abziehbare Vorsteuer 19%
- 1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%
- 1579 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%
- 1775 Umsatzsteuer 16%
- 1776 Umsatzsteuer 19%
- 1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
- 1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11
- 1785 Umsatzsteuer nach § 13b UStG
- 1787 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%

#### **PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschaftsjanr EUR	vorjanr EUR
Übertrag			1.200.908,35	1.093.635,87

#### davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.500,12 (EUR 4.944,44)

1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit1743 Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)

#### davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 368.729,45 (EUR 406.012,69)

- 1400 Forderungen aus L+L
- 1548 Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar
- 1700 Sonstige Verbindlichkeiten
- 1736 Verbindl. Steuern und Abgaben
- 1740 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt
- 1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
- 1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit
- 1743 Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)

#### Riechers, André

- 920 Gesellschafter-Darlehen (TH), FK
- 1900 Privatentnahmen allgemein (TH), FK
- 1910 Privatsteuern (TH), FK
- 1920 Sonderausg. beschränkt abzugsf. (TH), FK
- 1940 Zuwendungen, Spenden (TH), FK
- 1950 Außergewöhnliche Belastungen (TH), FK
- 1960 Grundstücksaufwand Bockhoper Straße 39
- 1970 Grundstückserträge
- 1980 Unentgeltliche Wertabgaben (TH), FK
- 1990 Privateinlagen (TH), FK
- 9520 Anteil f.Konto 0920 (TH) Gesellsch.Darl.
- 1568 Abziehbare Vorsteuer 5%
- 1570 Abziehbare Vorsteuer
- 1571 Abziehbare Vorsteuer 7%
- 1575 Abziehbare Vorsteuer 16%
- 1576 Abziehbare Vorsteuer 19%
- 1577 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%
- 1579 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%
- 1775 Umsatzsteuer 16%
- 1776 Umsatzsteuer 19%
- 1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen
- 1781 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11

## **PASSIVA**

 Konto
 Bezeichnung
 EUR
 Geschäftsjahr EUR
 Vorjahr EUR

 Übertrag
 1.200.908,35
 1.093.635,87

 1785
 Umsatzsteuer nach § 13b UStG Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%
 1.200.908,35
 1.093.635,87

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8000	Sicherheiten 19% USt	350,56-		3.304,22
8001	Sicherheiten 16% USt	0,00		3.171,69
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	1.139.686,78		995.771,42
8400	Erlöse 19% USt	1.167.132,90		862.594,61
8735	Gewährte Skonti 16 % USt	56,28-		3.165,16-
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	6.361,88-		3.885,39-
8741	Gewährte Skonti Leistungen § 13b			
	UStG	22.094,58-		22.636,29-
8950	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	1.250,00		0,00
			2.279.206,38	1.835.155,10
	Erhöhung des Bestandes an			
	fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8975	Bestandsveränderung Bauaufträge	99.020,44-		20.745,50
8976	Bestandsveränderung Bauaufträge			
	§13bUStG	191.552,21		308.945,35
			92.531,77	329.690,85
	unentgeltliche Wertabgabe,			
	Erbringung sonstiger Leistung und			
	Zuwendungen von Gegenständen			
8921	Verwendung von Gegenst. (Kfz) 19%			
	USt	11.328,00		11.328,00
	Verwendung von Gegenst. (Tel) 19%	000.00		000.00
	USt	960,00		920,00
8924	Verwendung von Gegenst.(Kfz) ohne USt	2.832,00		2.832,00
	001	2.002,00	15.120,00	15.080,00
			10.120,00	10.000,00
8828	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens Erl. Sachanlageverk.§ 4 Nr.1b			
0020	UStG,Buchg		0,00	2.000,00
			-,	
	Erträge aus der Auflösung von			
0705	Rückstellungen		0.00	20 125 00
2/35	Erträge Auflösung von Rückstellungen		0,00	39.135,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.655,25		7.736,53
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	8.924,23		15.838,15
			10.579,48	23.574,68
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3000	Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	301,68		823,89
3030	Einkauf RHB 19 % Vorsteuer	961.602,91		874.713,79
		961.904,59-	-	875.537,68-
rtrag		+		,

			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	EUR	ÉUR	ÉUR
Übertrag		961.904,59-	2.397.437,63	2.244.635,63 875.537,68-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3737 3755	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer Erhaltene Boni Einkauf RHB 19% Vorst. Bestandsveränderungen RHB	34.707,55- 423,38- 23.380,66- 76.683,14-		16.153,99- 15.960,79- 19.811,96- 2.052,00-
			826.709,86	821.558,94
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	Fremdleistungen 19% / 16% Vorsteuer Bauleistungen §13b UStG 19%	0,00		3.075,85
3151	Vorst./USt Erhalt. Skonti § 13b UStG 19%	15.909,16		38.021,59
3152	Vorst./USt Erhalt. Skonti § 13b UStG 16%	94,94-		224,72-
	Vorst./USt	0,00	15.814,22	20,96- 40.851,76
	Löhne und Gehälter			
4151 4194 4195	Löhne und Gehälter Erstattungen LAK/Arbeitsamt Pauschale Steuer für Minijobber Löhne für Minijobs Pauschale Steuer für Aushilfen	403.740,16 4.136,81- 253,68 12.683,85		409.167,80 764,01- 330,18 16.508,85 0,00
4133	i auscriale Steuer für Austrilieri	50,16	412.591,04	425.242,82
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4131 4132 4138 4140	Gesetzliche Sozialaufwendungen Beitrag Schlechtwettergeld Beitrag Lohnausgleichskasse Beiträge zur Berufsgenossenschaft Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei Soziale Abgaben für Minijobber	99.783,94 2.262,42 46.626,53 30.356,88 162,63 3.740,24	182.932,64	98.790,00 753,11 41.246,83 31.849,26 0,00 4.753,88 177.393,08
	Abschreibungen			
4832	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen Abschreibungen auf Sachanlagen Abschreibungen auf Kfz Sofortabschreibung GWG	3.163,40 24.467,90 3.361,95	30.993,25	2.806,02 29.792,70 2.292,38 34.891,10
Übertrag			928.396,62	744.697,93

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Dozolomang	LOTT	LOTT	2011
Übertrag			928.396,62	744.697,93
	Raumkosten			
4230	Heizung	1.010,68		938,42
	Gas, Strom, Wasser	1.360,63		1.221,23
	Wasser	309,82		440,63
4250	Reinigung	650,19		103,34
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	55,20		83,95
4290	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	415,42		42,06
			3.801,94	2.829,63
	Grundstücksaufwendungen			
2350	Sonst. Grundstücksaufwendungen		22.22	04.04
	neutral		23,92	24,21
	Versicherungen, Beiträge und			
4000	Abgaben	0.000.54		0.450.00
	Versicherungen	8.322,51		9.450,60
	Beiträge Sonstige Abgaben	6.915,51 120,47		6.093,08 639,60
4390	Sollstige Abgabeti	120,47	15.358,49	16.183,28
			10.000,10	10.100,20
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u.	0.040.00		0.045.55
4905	Maschinen  Report ut/Instandb v and Anlagen u	3.849,00		3.915,77
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	224,54		0,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	5.062,32		2.800,00
.000	viaitangeneeten ist name and command	3.000,00	9.135,86	6.715,77
4500	Fahrzeugkosten	<b>7.070.00</b>		7 000 00
	Kfz-Versicherungen	7.976,26		7.923,90
	Laufende Kfz-Betriebskosten Kfz-Reparaturen	26.764,93 11.214,41		19.178,33 18.434,76
	Sonstige Kfz-Kosten	391,64		812,15
1000	Condigo Niz Nocion		46.347,24	46.349,14
	Washa und Baiceksatan			
4600	Werbe- und Reisekosten Werbekosten	5.177,23		4.100,48
	Streuartikel	1.243,34		135,49
	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b	1.240,04		100,40
1000	EStG	0,00		7,52
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	831,88		0,00
4637	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend.	04440		2.00
4040	n.abz.	314,13		0,00
	Repräsentationskosten	396,91 1.274,12		0,00 164,95
	Bewirtungskosten Aufmerksamkeiten	1.274,12 28,04		0,00
	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	546,03		70,70
	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	401,50		0,00
			<del></del>	-
riu .		10.213,18-	050 700 47	4.479,14-
Übertrag			853.729,17	672.595,90

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			853.729,17	672.595,90
		10.213,18-		4.479,14-
	Werbe- und Reisekosten			
	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	3.257,69		4.944,00
	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand Reisekosten Unternehmer	449,53 132,30		0,00 0,00
4070	Troportorio anternamen		14.052,70	9.423,14
	Kosten der Warenabgabe			
4760	Verkaufsprovisionen	10.191,37		11.669,14
4790	Aufwand für Gewährleistungen	700,00		31.550,00
			10.891,37	43.219,14
	verschiedene betriebliche Kosten			
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	746,52		164,90
	Baustellenkosten	3.935,49		560,39 883,22
	Porto Telefon	394,05 1.332,10		1.016,29
	Handykosten	4.975,27		2.473,86
	Bürobedarf	1.793,98		1.898,74
	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	49,53		131,74
4945	Fortbildungskosten	2.148,05		3.458,79
	Haftungsvergütung MU § 15 EStG	1.250,00		1.250,00
	Rechts- und Beratungskosten	15.436,84		11.524,04
	Buchführungskosten	19.507,40		18.845,45
	Abschluss- und Prüfungskosten Mieten für Einrichtungen bewegliche	7.863,38		8.567,15
4900	WG	6.339,77		608,48
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	11.376,82		14.464,48
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.410,49		1.311,54
	Sonstiger Betriebsbedarf	8.095,36		8.429,27
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	2.948,82	00 000 07	3.214,52
			89.603,87	78.802,86
	Verluste aus dem Abgang von			
2012	Gegenständen des Anlagevermögens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		0,00	2.665,00
	Del DV		0,00	2.005,00
	Verluste aus Wertminderungen von			
	Gegenständen des Umlaufvermö-			
	gens und Einstellung in die			
2400	Wertberichtigung zu Forderungen Forderungsverluste (übliche Höhe)	129,31		0,00
	Einstellung in die PWB auf Forderungen	5.770,00		650,00
			5.899,31	650,00
	übrige sonstige betriebliche			
	Aufwendungen			
2383	Zuwendungen,Spenden			
	kirchl./rel./gemein.		100,00	0,00
Übertrag			733.181,92	537.835,76
Obertiay			700.101,02	337.333,73

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	-		733.181,92	537.835,76
o = o · · · · · · · · ·			, 55, 75 7, 52	
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des			
	Finanzanlagevermögens			
2625	Erträge a.Beteilig. FAV z.T. steuerfrei		1.078,00	1.089,06
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Zinsähnliche Erträge verbundene UN	0,00 5,60		10,55 0,00
2003	Zinsammone Entage Verbandene Orv	<u>3,00</u>	5,60	10,55
	davon aus verbundenen			
0000	Unternehmen EUR 5,60 (EUR 0,00)			
2689				
2110	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	6.670,18		8.245,85
	Zinsen auf Kontokorrentkonten	33,99		0,00
	Zinsaufwend. f.kfr. Verb.an verbund. UN	0,00		76,86
2120	Zinsen zur Finanzierung Anlagever- mögen	0,00		571,72
			6.704,17	8.894,43
	davon an verbundene			
2119	Unternehmen EUR 0,00 (EUR 76,86) Zinsaufwend, f.kfr. Verb.an verbund.			
2110	UN VOIDIAN VOIDIAN VOIDIAN VOIDIAN			
	Steuern vom Einkommen und vom			
2283	Ertrag Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b)			
2200	EStG	1.195,00-		0,00
4320	Gewerbesteuer	98.622,00	97.427,00	70.946,00 70.946,00
			91.421,00	70.940,00
2375	sonstige Steuern Grundsteuer	1.949,62		1.949,62
	Kfz-Steuern	1.993,65		2.427,65
			3.943,27	4.377,27
	Jahresüberschuss		626.191,08	454.717,67
9983	Gutschrift auf Kapitalkonten Verr.kto Anteil Gutschrift Verb.konten	626.191,08-		454.717,67-
5500	Riechers, André	<u> </u>		10 117 17 101
9790	Restanteil (TH)	626.191,08		454.717,67
			0,00	0,00
Übertrag			626.191,08	454.717,67
<b></b>				· · · · · · · · · · · · · · · ·

# Blatt 20

# KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Konto Übertrag	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR 626.191,08	Vorjahr EUR 454.717,67
9982	Gutschrift auf Verbindlichkeitskonten Anteil Gutschrift auf Verbindl.konten		626.191,08	454.717,67
	Bilanzgewinn		0,00	0,00

ANHANG zum 31.12.2021 Blatt 21

Dachdeckerei André Riechers GmbH & Co. KG Dachdeckerbetrieb, 31613 Wietzen

#### **Anhang**

#### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Personengesellschaften aufgestellt.

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:

Dachdeckerei André Riechers GmbH & Co. KG

Firmensitz laut Registergericht:

Wietzen

Registereintrag:

Handelsregister

Registergericht:

Walsrode

Register-Nr.:

HRA 203325

# Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear oder degressiv vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## Angaben zur Bilanz

#### Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 41.233,77 EUR.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden: Eigentumsvorbehalt

### Sonstige Angaben

#### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17,3.

Unterschrift der Geschäftsführung

Wietzen, den 17.03.2022

Ort, Datum

gez. André Riechers

#### Bescheinigung

#### Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Dachdeckerei André Riechers GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

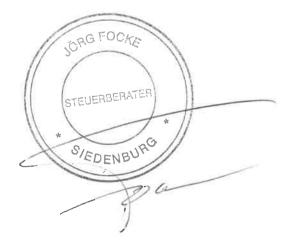
Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Siedenburg, den 17.03.2022

Jörg Focke Steuerberater



# **Jörg Focke**, Am Rathaus 1, 27254 Siedenburg **Telefon** 0 42 72 / 96 408 0 - **Fax** 0 42 72 / 96 408 23 - **Email** info@focke-stb.de

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

#### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte Handakte genommen wird.

#### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

#### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

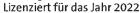
#### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

#### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt.

  Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch soweit nicht ausdrücklich anders geregelt unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.





@ 7/2018 DWS-Verlag · Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/2888566 · Telefax 030/28885670 E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Nr. 5.1

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### $\textbf{10.} \ Aufbewahrung, Herausgabe \ und \ Zur \"{u}ck behaltungsrecht \ in \ Bezug \ auf \ Arbeitsergebnisse \ und \ Unterlagen$

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

#### Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>2)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>2)</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.